

Erste Satzung zur Änderung der Fachprüfungs- und Studienordnung des Bachelorstudiengangs Geographie an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald

vom 25. September 2012

Aufgrund von § 2 Absatz 1 i. V. m. §§ 38 Absatz 1 und 39 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVBl. M-V S. 18), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22. Juni 2012 (GVBl. M-V S. 208, 211), erlässt die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald die folgende Satzung zur Änderung von Fachprüfungs- und Studienordnung des Bachelorstudiengangs Geographie:

Artikel 1 Änderung der Fachprüfungsordnung

Die Fachprüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Geographie vom 26. November 2007 (Mittl.bl. BM M-V 2008 S. 298) wird wie folgt geändert:

In § 5 Absatz 3 wird die Tabelle zum Wahlfach Öffentliches Recht wie folgt gefasst:

„Wahlfach Öffentliches Recht	AB	D	LP	RPT, PA, PU
Öffentliches Recht I und II	390	2	13	2. Sem., 2 Klausuren à 60 min
Grundlagen des Rechts	90	1	3	3. Sem., 90min, Klausur
Besonderes Verwaltungsrecht für Geographie	330	2	11	5. Sem., 90min, Klausur
Summe	810		27“	

Artikel 2 Änderung der Studienordnung

Die Studienordnung des Bachelorstudiengangs Geographie vom 26. November 2007 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 20. März 2008) wird wie folgt geändert:

Die Modulbeschreibungen des Wahlfachs Öffentliches Recht werden wie folgt gefasst:

„Beschreibung der Module im Wahlfach Öffentliches Recht

Studierende, die im Bachelorstudiengang Geographie das Wahlfach Öffentliches Recht studieren wollen, müssen dafür folgende Module belegen:

Modul	AZ	SWS	LP
Öffentliches Recht I und II	390	11	13
Grundlagen des Rechts	90	2	3
Besonderes Verwaltungsrecht für Geographie	330	7	11
Gesamt:	810	20	27

Wahlfach Öffentliches Recht, Modul „Öffentliches Recht I und II“	
Verantwortlicher	Für B.A.-Teilstudiengang und Nebenfach Öffentliches Recht verantwortliche Wissenschaftliche Mitarbeiter
Dozenten	Professoren und Dozenten der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät
Modulziele	<ul style="list-style-type: none"> • Befähigung, juristische Denk- und Argumentationstechnik auf einfachere Sachverhalte anzuwenden, den Inhalt auch etwas komplizierter Rechtsnormen zu verstehen, beziehungsweise durch Auslegung zu ermitteln. • Grundvorstellungen über das System des Rechts in der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union sowie Grundkenntnisse des Staatsrechts und des allgemeinen Verwaltungsrechts. • Kenntnis verschiedener Staatsorgane einschließlich der zwischen diesen bestehenden Verbindungen
Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Gesellschaftliche Funktionen von Recht • Formen der Rechtsentstehung, • Übersicht über das System des Rechts der Europäischen Union und der Bundesrepublik Deutschland, • Einführung in die juristische Methodik (Juristische Fachsprache, Struktur und Wesen von Rechtsnormen, Grundlagen der juristischen Logik und Methodik), • verfassungsrechtliche Strukturprinzipien, • Wirtschaft- und Finanzverfassung des Grundgesetzes und der europäischen Verträge, • Organisation des Staates und wesentliche Funktionen der Staatsorgane, • wirtschaftlich relevante Grundrechte, • Rechtsschutzmöglichkeiten vor dem Bundesverfassungsgericht und dem Europäischen Gerichtshof. • Grundzüge der Organisation der öffentlichen Verwaltung, • Grundprinzipien rechtsstaatlichen Verwaltungshandelns, • Formen des Verwaltungshandelns unter besonderer Berücksichtigung des Verwaltungsaktes, • Grundzüge des Verwaltungsverfahrens, • verwaltungsgerichtlicher Rechtsschutz

Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 13 LP	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamtaufwand
	Einführung in die Rechtswissenschaft für Nebenfach (Blockvorlesung, im WS) (V, 1 SWS, 1 LP)	15	255	390
	Öffentliches Recht I (f. BWL u.A., im WS) (V, 2 SWS, 3 LP)	30		
	Kolloquium zum Öffentlichen Recht I (WS) (S, 2 SWS, 3 LP)	30		
	Öffentliches Recht II (f. BWL u.A., im SS) (V, 2 SWS, 3 LP)	30		
	Kolloquium zum Öffentlichen Recht II (im SS) (S, 2 SWS, 3 LP)	30		
Prüfungsleistungen	2 Klausuren à 60 Min.			
Angebot	jährlich			
Dauer	2 Semester			
Empfohlene Einordnung	ab 1. Semester			
Empfohlene Vorkenntnisse	Abiturwissen			
Voraussetzungen	keine			
Empfohlene Literatur	Gemäß Angaben in den vorlesungsbegleitenden Skripten			

Wahlfach Öffentliches Recht, Modul „Grundlagen des Rechts“	
Verantwortlicher	Für B.A.-Teilstudiengang und Nebenfach Öffentliches Recht verantwortliche Wissenschaftliche Mitarbeiter
Dozenten	Professoren und Dozenten der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät
Modulziele	Die Studierenden sind in der Lage, hinter dem positiven Recht die grundlegenden sozial-, gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Fragen – letztlich die Frage nach der gerechten Ordnung der Gemeinschaft – zu erkennen und selbst immer wieder zu stellen.
Modulinhalte	Je nach Wahl der Teilveranstaltung <ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftliche Grundlagen:

	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen der Methoden der ökonomischen Analyse des Rechts - Ökonomische Analyse ausgewählter Vorschriften und Institute des privaten und öffentlichen Rechts • Gesellschaftliche und politische Grundlagen: <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen der Methoden einer sozialwissenschaftlichen Analyse des Rechts - Entstehungsprozess von Recht, seiner gesellschaftlichen und politischen Funktionen sowie seiner Wirksamkeitsvoraussetzungen und –grenzen - Gesellschaftliche Einflüsse auf das Recht einschließlich des politischen Willensbildungsprozesses 			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 3 LP	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamtaufwand
	Grundlagen des Rechts (entweder V „Gesellschaftliche und politische Grundlagen“ oder V „Wirtschaftliche Grundlagen“ (V, 2 SWS, 3 LP)	30	60	90
Prüfungsleistungen	1 Klausur, 90 Min.			
Angebot	jedes Semester			
Dauer	1 Semester			
Empfohlene Einordnung	ab 1. Semester			
Empfohlene Vorkenntnisse	Abiturwissen			
Voraussetzungen	keine			
Empfohlene Literatur	entsprechend den Angaben in den Vorlesungsskripten			

Wahlfach Öffentliches Recht, Modul „Besonderes Verwaltungsrecht für Geographie“	
Verantwortlicher	Für B.A.-Teilstudiengang und Nebenfach Öffentliches Recht verantwortliche Wissenschaftliche Mitarbeiter
Dozenten	Professoren und Dozenten der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät
Modulziele	<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden können das Handeln von Ordnungsbehörden und Polizei anhand des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes M-V auf seine Rechtmäßigkeit überprüfen • Die Studierenden können leichte sowie mittelschwere Fälle aus dem Bauplanungsrecht lösen.

	<ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden kennen die spezifischen Handlungsmöglichkeiten und Handlungsformen des Staates im Bereich der Umweltverwaltung. Sie haben grundlegende Kenntnisse in den Bereichen Immissionsschutz- und Klimaschutzrecht und vertiefte Kenntnisse in praktisch relevanten Bereichen des Natur- und Gewässerschutzrechts. Sie können in diesen Bereichen des Umweltrechts auftretende rechtliche Probleme verständlich lösen. 			
Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> Aufgaben und Zuständigkeiten von Ordnungsbehörden und Polizei in der Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung (§§ 1 - 11 SOG M-V) die zur Aufgabenerfüllung eingeräumten Eingriffsbefugnisse (§§ 12 - 78 SOG M-V) Vollzug von Ordnungs- und Polizeiverfügungen (§§ 79 - 113 SOG M-V) Fragen der Entschädigung und Kostentragung (§§ 61, 72 - 77, 89, 114 SOG M-V) Grundlagen des Umweltrechts mit seinen Bezügen zum internationalen und europäischen Umweltrecht sowie zum für das Umweltrecht relevanten Verfassungsrecht; Spezielle Instrumente des Umweltverwaltungsrechts Umweltrechtliches Verfahrensrecht Grundzüge des Immissionsschutz- und des Klimaschutzrecht Aus dem Bereich des Naturschutzrechts : Rechtsgrundlagen und Grundsätze, Landschaftsplanung, Eingriffsregelung, Besonderer Biotop und Flächenschutz (Unter Einbeziehung des europäischen Schutzgebietsregimes), Artenschutz, Verfahrensrechtliche und prozessuale Besonderheiten Aus dem Bereich des Gewässerschutzrechts: Rechtsgrundlagen und Grundsätze, wasserwirtschaftliche Planung, Benutzungsordnung, Unterhaltung und Ausbau, Abwasserbeseitigung 			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 11 LP	Kontakt-zeit	Selbst-studium	Gesamt-aufwand
	Polizeirecht (V im SS, 2 SWS, 3 LP)	30	225	330
	Umwelrecht (V im WS, 3 SWS, 5 LP)	45		
	Baurecht (V im WS, 2 SWS, 3 LP)	30		
Prüfungsleistungen	1 Klausur, 90 Min.			

Angebot	jährlich
Dauer	2 Semester
Empfohlene Einordnung	ab 3. Semester
Empfohlene Vorkenntnisse	Modul Öffentliches Recht, allgemeiner Teil
Voraussetzungen	keine
Empfohlene Literatur	Gemäß Angaben in den vorlesungsbegleitenden Skripten“

Artikel 3 Übergangsregelung, Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1. Oktober 2011 für die Studierenden in Kraft, die ihr Studium mit dem Wintersemester 2011/12 aufgenommen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Studienkommission des Senats vom 3. Juli 2012, der mit Beschluss des Senats vom 18. April 2012 gemäß §§ 81 Absatz 7 LHG und 20 Absatz 1 Satz 2 der Grundordnung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald die Befugnis zur Beschlussfassung verliehen wurde, und der Genehmigung des Rektors vom 25. September 2012.

Greifswald, den 25. September 2012

**Der Rektor
der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
Universitätsprofessor Dr. rer. nat. Rainer Westermann**

Veröffentlichungsvermerk: Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 27.09.2012